VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

General Mills verpflichtet sich nachdrücklich, seine Geschäfte auf rechtmäßige und ethische Art und Weise zu führen und nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich an ebendiese Prinzipien halten, um eine langfristige, nachhaltige und erfolgreiche Beziehung für alle beteiligten Parteien sicherzustellen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (der „Verhaltenskodex") beschreibt die Anforderungen und Arbeitsweisen, die General Mills zusammen mit seinen Dritten in der vorgelagerten Lieferkette anwendet, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf direkte Lieferanten, Verkäufer, Auftragnehmer, Berater, Lizenzpartner, Vertreter und andere Drittanbieter von Waren und Dienstleistungen, die mit oder im Namen von General Mills Geschäfte machen. In einigen Fällen geht der Verhaltenskodex über die bloße Einhaltung geltender Gesetze hinaus und stützt sich auf international anerkannte Standards, um die soziale und ökologische Verantwortung zu fördern. Sollten sich die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards und die gesetzlichen Anforderungen unterscheiden, so gilt immer der strengere Standard unter Einhaltung des geltenden Rechts.

General Mills wird die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch seine Lieferanten auswerten und nachweisen, dass die Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten zu einer kontinuierlichen Leistungsverbesserung beiträgt. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit General Mills gefährden, bis hin zu einer Kündigung der Zusammenarbeit. Dieser Verhaltenskodex gilt für die Lieferanten von General Mills und wird in deren Lieferketten kaskadiert, einschließlich an Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, und Subunternehmer (jeder ein „Lieferant"), die Waren oder Dienstleistungen für General Mills oder zur Verwendung in oder mit Produkten von General Mills bereitstellen.

Lieferanten müssen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und der geltenden Standards und Vorschriften stets mit gebührender Sorgfalt innerhalb ihrer gesamten Lieferkette überprüfen. Lieferanten müssen Richtlinien und Verwaltungssysteme entwickeln, um Risiken und Maßnahmen zu deren Minderung identifizieren und dadurch Abweichungen vom Verhaltenskodex bei ihren eigenen Lieferanten korrigieren zu können.

Lieferanten müssen unseren Verhaltenskodex und die vier Säulen einer verantwortungsvollen Beschaffung einhalten:

- Menschenrechte
- Gesundheit und Sicherheit
- Umwelt
- Unternehmensintegrität

MENSCHENRECHTE

General Mills ist der Ansicht, dass der Schutz der Menschenrechte in seiner gesamten Lieferkette ein wichtiger Teil seiner Werte ist, und fühlt sich verpflichtet, alle Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette zu achten. Dieser Schutz gilt gleichermaßen für alle Einzelpersonen, einschließlich Gastarbeitern, Frauen und Kinder. General Mills unterstützt die Grundsätze, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 zu den Kernarbeitsnormen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert sind. Weitere Details sind in unserer Richtlinie zu Menschenrechten zu finden.

Unsere Lieferanten müssen mindestens die folgenden Menschenrechtsstandards einhalten:

Zwangsarbeit: Lieferanten dürfen keine unfreiwillige Arbeit, Sklaverei, Zwangs- und Gefängnisarbeit oder Schuldknechtschaft jeglicher Art einsetzen. Lieferanten dürfen keinerlei Form von Menschenhandel dulden und keine körperliche Bestrafung, physischen oder psychischen Missbrauch, Gewaltandrohungen oder Zwang einsetzen, um ihre Mitarbeiter zu sichern oder zu binden. Beschäftigungsentscheidungen müssen auf Freiwilligkeit beruhen. Es ist Lieferanten nicht gestattet, Verträge zu ersetzen, Löhne, Zusatzleistungen, persönliches Eigentum oder Ausweispapiere vorzuenthalten oder den Zugang zu privaten Finanzkonten einzuschränken.

Lieferanten dürfen die Aushändigung des Ausweises nicht zu einer Voraussetzung für die Beschäftigung machen. Alle Arbeitnehmer erhalten Unterlagen, in denen die Beschäftigungsbedingungen in einer für sie verständlichen Sprache klar dargelegt sind und gegebenenfalls auch mündlich erläutert werden.

Arbeitnehmer dürfen nicht verpflichtet werden, Vermittlungsgebühren oder einstellungsbezogene Gebühren an Arbeitgeber, Agenten oder Arbeitsvermittler zu zahlen, selbst wenn dies nach örtlichem Recht zulässig ist. Im Einklang mit dem Grundsatz „Der Arbeitgeber zahlt" dürfen Arbeitnehmer weder direkt noch indirekt zur Zahlung von Rekrutierungs- oder sonstigen beschäftigungs- oder einstellungsbezogenen Gebühren verpflichtet werden, um einen Arbeitsplatz zu erlangen oder beizubehalten. Die Kosten für die Rekrutierung gehen zu Lasten des Arbeitgebers. Lieferanten, ihre Vertreter und alle externen Personalvermittlungsagenturen oder Arbeitsvermittler müssen diese Grundsätze einhalten, und es wird von ihnen erwartet, dass sie einen angemessenen Plan zur Rückerstattung von Gebühren aufstellen, wenn diese festgestellt werden.

Sofern dies nicht durch örtliche Gesetze untersagt ist, müssen Lieferanten mit Sitz in den Vereinigten Staaten das E-Verify-Programm des US-Ministeriums für Innere Sicherheit nutzen, um ihre Beschäftigungsberechtigung zu prüfen, und die Nutzung von E-Verify durch alle ihre Arbeitsagenturen, Unterauftragnehmer und Lieferanten mit Sitz in den Vereinigten Staaten vorschreiben.

Kinderarbeit: Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die (je nach örtlichem Recht) unter 15 Jahre bzw. 14 Jahre alt sind oder die das gesetzliche Mindestalter für eine Beschäftigung im jeweiligen Land unterschreiten; ausschlaggebend ist hierbei das höhere Mindestalter. Die Lieferanten müssen das Alter und die

Beschäftigungsberechtigung aller Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Einstellung überprüfen und geeignete Systeme einrichten, um mögliche Richtlinienverstöße verantwortungsvoll zu beheben.

Jegliche Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf die Schul- oder Berufsbildung nicht beeinträchtigen und Kinder keinen Risiken aussetzen, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden oder moralischen Schaden verursachen könnten, siehe ILO-Konvention zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182). Die Lieferanten müssen alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um im Falle von Verstößen dem Kindeswohl Vorrang einzuräumen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Die Lieferanten müssen die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anerkennen und respektieren. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass Vertreter von Gewerkschaften nicht diskriminiert oder belästigt werden.

Antidiskriminierung und faire Behandlung: Die Lieferanten müssen alle Arbeitnehmer mit Respekt behandeln. In Bezug auf Einstellung, Beförderung, Entschädigung, Kündigung, Ruhestand oder einen anderen Aspekt der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind rechtswidrige Diskriminierung, Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art unzulässig. Mitarbeiter sind unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Kaste, nationaler Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, Alter, Behinderung, Geschlecht, körperlicher Erscheinung, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Veteranenstatus, politischer Meinung oder HIV/AIDS-Status gleich zu behandeln.

Löhne und Zuwendungen: Lieferanten müssen die Arbeit der Mitarbeiter durch Löhne, Überstundenzahlungen und Leistungen, die die gesetzlichen Mindeststandards erfüllen oder übertreffen, direkt vergüten. Wenn es keinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn gibt, müssen die Lieferanten sich bei der Bezahlung an den einschlägigen Standardlöhnen der Branche orientieren.
Die Löhne sind unverzüglich und vollständig zu entrichten. Lohnabzüge sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig. Lohnabzüge dürfen nicht dazu verwendet werden, die Arbeitnehmer an den Arbeitgeber oder ihre Beschäftigung zu binden.

Arbeitszeit und Überstunden: Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass Arbeitszeitpläne und Überstundenregelungen alle geltenden Gesetze und Tarifverträge erfüllen, je nachdem, welche der Bestimmungen den größeren Schutz bietet, einschließlich des Arbeitszeitgesetzes, indem sich Regelungen zu Höchstarbeitszeiten und Ruhepausen finden. Der Jahresurlaub und die Feiertage der Arbeitnehmer richten sich nach den vor Ort geltenden Gesetzen.

Freizügigkeit: Arbeitnehmer müssen sowohl während der Arbeitszeit als auch während arbeitsfreier Zeit am Arbeitsplatz oder in vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünften uneingeschränkten Zugang zu Notwendigkeiten wie sauberem Trinkwasser und Toiletten haben.

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer darf nicht unangemessen eingeschränkt werden. Die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter darf nicht auf den Arbeitsplatz oder auf Räumlichkeiten wie z. B. vom Arbeitgeber oder vom Personalvermittler betriebene Wohnungen beschränkt werden. Es dürfen auch keine anderen Zwangsmittel eingesetzt werden, um die Bewegungsfreiheit oder die persönliche Freiheit der Mitarbeiter einzuschränken.

Landrechte: Lieferanten müssen die Landrechte von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften respektieren, die von ihrem Geschäftsbetrieb und ihren Beschaffungsverfahren betroffen sind. Bei allen Verhandlungen über das Eigentum oder das Land indigener Völker, einschließlich dessen Nutzung und Übertragung, müssen die Grundsätze der freien, vorherigen und informierten Zustimmung, Vertragstransparenz und Offenlegung eingehalten werden. Lieferanten dürfen nicht mit Gastgeberregierungen zusammenarbeiten, die durch unrechtmäßige Enteignung Land erlangen, das General Mills mit Produkten oder Dienstleistungen versorgen soll.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit hat für General Mills Priorität. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Industriestandards bezüglich Gesundheit und Sicherheit erfüllen oder übertreffen. Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern ein sicheres, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld bieten.

Unsere Lieferanten müssen mindestens die folgenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards einhalten:

Produktsicherheit und Qualität: Die Verbraucher vertrauen darauf, dass General Mills ihnen sichere und qualitativ hochwertige Lebensmittelprodukte liefert, und das Gleiche erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Lieferanten dürfen nur Produkte oder Dienstleistungen liefern, die den Standards für Lebensmittelsicherheit und -qualität, die nach geltendem Recht und in den General Mills-Richtlinien für Lebensmittelsicherheit und -qualität gefordert werden, entsprechen oder diese übertreffen. Bei Unterschieden zwischen den allgemeinen Richtlinien von Mills und den gesetzlichen Anforderungen gilt die jeweils strengere Auslegung. Lieferanten müssen alle Bedenken bezüglich Produktsicherheit oder Qualitätsproblemen an General Mills Food Safety and Quality melden.

Sicheres Arbeitsumfeld: Lieferanten müssen Arbeitsumgebungen routinemäßig auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken prüfen und festgestellte Risiken beseitigen, kontrollieren oder eindämmen. Die Lieferanten müssen den Mitarbeitern geeignete Schulungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in ihrer Muttersprache anbieten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen am Arbeitsplatz zugänglich sind. Die Lieferanten müssen den Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zum Schutz ihrer Gesundheit, ihrer Sicherheit und ihres Wohlergehens kostenlos zur Verfügung stellen. Die Lieferanten müssen über geeignete Maßnahmen zum angemessenen Schutz von Arbeitnehmern vor berufsbedingtem Hitzestress in der Landwirtschaft und/oder in der Produktion verfügen.

Sofern sie vorhanden sind, müssen Schlafsäle sauber und gut gewartet sein und über sichere Fluchtwege, angemessene Systeme zur Feuermeldung und -unterdrückung, Beleuchtung und Sanitäranlagen verfügen.

Die Lieferanten müssen die Arbeitsumgebung kontrollieren, um die Exposition von Arbeitnehmern und Besuchern gegenüber Gesundheitsgefahren wie z. B. chemischen Belastungen, Staub, Lärm und Dämpfen am Arbeitsplatz zu bewerten.

Untersuchung: Lieferanten müssen über Prozesse zur Aufzeichnung und Untersuchung von Unfällen und Erste-Hilfe-Maßnahmen verfügen. Die Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen ihre Mitarbeiter ergreifen, wenn diese Erste-Hilfe-Maßnahmen in Anspruch nehmen oder Unfälle in gutem Glauben melden. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter das Recht haben, unsichere oder ungesunde Arbeitsbedingungen abzulehnen und zu melden.

Notfallmaßnahmen: Lieferanten müssen Notfallsituationen erkennen und entsprechende Vorkehrungen treffen. Die Lieferanten müssen Reaktionssysteme implementieren und ihre Mitarbeiter dazu und zu den folgenden zugehörigen Bereichen schulen: Meldung von Notfällen, Alarmsysteme, Benachrichtigungs- und Evakuierungsverfahren für Mitarbeiter, Notfallübungen für Mitarbeiter, Verwendung von Erste-Hilfe-Materialien, Verwendung von Feuermelde- und -unterdrückungsanlagen sowie die Lage zugänglicher Ausgänge. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter an ihren Standorten solche Schulungen erhalten.

UMWELT

Unser Ziel bei General Mills ist es, unseren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu reduzieren. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in unserer Richtlinie zum Klima. Neben der Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze erwarten wir von den Lieferanten, dass sie ihre eigene Umweltleistung kontinuierlich verbessern. Dazu gehört unter anderem die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Reduzierung bzw. Optimierung der Wassernutzung, die Einsparung von Energie und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln sowie die Minimierung von Wasserverschmutzung und Abfall. General Mills erwartet von seinen Lieferanten, dass sie laufende Sorgfaltsprüfungen zum Umweltschutz einführen und umsetzen, und kann von ihnen die Herausgabe von Informationen über Umweltstandards und Umweltmetriken und -maßzahlen verlangen, z. B. zu Scope 1- bis Scope 3-Treibhausgasemissionen und zur Verwendung erneuerbarer Energien.

Rohstoffspezifische Richtlinien: General Mills hat spezifische Erwartungen an Lieferanten von Palmöl, Kakao/Schokolade und Faserverpackungen (nur Karton und Wellpappe). Lieferanten, die General Mills direkt beliefern, müssen unsere Erklärung zur Nichtabholzung und unsere Palmöl -Richtlinie beachten, um sich über unsere Standards und Erwartungen hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtung des Unternehmens zur Nichtabholzung bei unseren primären, mit der Abholzung verbundenen Rohstoffen zu informieren.

Ursprungszuordnung: Die Lieferanten müssen in der Lage sein, potenzielle Quellen für den primären Ursprung ihrer Produkte oder Dienstleistungen für General Mills offen zu legen. General Mills kann Lieferanten bitten, die Lieferkette bis zum Ursprung abzubilden, damit die Einhaltung der vorgelagerten Lieferketten besser bewertet werden kann. Können Lieferanten zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft darüber geben, erwartet General Mills dies in Zukunft.

UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

Sich stetig für das Richtige zu entscheiden ist ein zentraler Aspekt der Unternehmenskultur von General Mills. Die Lieferanten müssen die höchsten Standards für Unternehmensintegrität erfüllen und alle Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten. Dazu gehören Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, einschließlich der U.S. Foreign Corrupt Practices Act.

Unsere Lieferanten müssen mindestens die folgenden Standards für Unternehmensintegrität einhalten:

Korruptionsbekämpfung: Lieferanten dürfen keine Bestechungen, Schmiergelder oder Gefälligkeiten anbieten oder akzeptieren und im Umgang mit Regierungsbeamten oder in Geschäftsabsprachen keinen ungebührlichen Einfluss ausüben.

Interessenkonflikte: Alle Interessenkonflikte zwischen Lieferanten und General Mills oder Regierungsbeamten müssen General Mills gemeldet werden, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Interessenkonflikte, die gemeldet werden müssen, umfassen Eigentum oder Anteile an den Geschäften des Lieferanten durch Regierungsbeamte oder politische Parteien oder enge persönliche Beziehungen zu einem Mitarbeiter von General Mills. Jeder Interessenkonflikt muss vor dem Eintritt in die Geschäftsbeziehung mit General Mills angegeben werden.

Geschenke und Bewirtungen: Geschenke und Bewirtungen müssen angemessen ausfallen und dürfen ausschließlich zur Aufrechterhaltung guter Geschäftsbeziehungen dienen. Sie dürfen nicht eingesetzt werden, um Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen. General Mills verbietet Geldgeschenke oder äquivalente Geschenke mit Geldwert (wie Geschenkgutscheine, Darlehen, Aktien oder Aktienoptionen). Der Wert von Geschenken an Mitarbeiter von General Mills darf für einen einzelnen Artikel nie mehr als 100 US-Dollar überschreiten und der Gesamtwert aller Geschenke in einem Kalenderjahr darf nicht mehr als 250 US-Dollar betragen.

Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum: Die vertraulichen Informationen von General Mills müssen geschützt werden und dürfen nicht unangemessen oder zur Unterstützung von Insidergeschäften verwendet werden. Die Lieferanten müssen die Rechte an geistigem Eigentum respektieren und Kundeninformationen und andere vertrauliche Informationen schützen. Lieferanten müssen Technologie und Know-how so verwalten, dass geistige Eigentumsrechte, vertrauliche Informationen und Geschäftsabläufe geschützt sind, um sich selbst und die Geschäftskontinuität ihrer Kunden zu schützen.

Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen: Lieferanten müssen rechtswidrige Vergeltungsmaßnahmen wie Bedrohung und Einschüchterung sowie Angriffe gegen Personen verbieten, die während der Arbeit für General Mills einen Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften oder gegen die Unternehmensethik feststellen und melden, die in gutem Glauben die Untersuchung einer Beschwerde unterstützen oder die Umwelt- und Menschenrechte verteidigen. Lieferanten müssen über einen Prozess verfügen, durch den Mitarbeiter ihre Beschwerden anonym einreichen können, und nachweisen, dass die Beschwerden überprüft und untersucht werden.

BESCHWERDEN UND COMPLIANCE:

Beschwerden: Lieferanten müssen Beschwerdemechanismen einrichten, die transparent, anonym (sofern gesetzlich zulässig), unvoreingenommen, reaktiv und vertraulich sind, und alle Mitarbeiter in ihrer gesamten Lieferkette in einer für sie verständlichen Sprache über diese Mechanismen informieren.

Um ein Anliegen im Zusammenhang mit den Geschäften von General Mills zu melden, müssen sich die Lieferanten oder deren Mitarbeiter an ihren General Mills-Vertreter wenden, die General Mills Ethics Line unter generalmillsethics.ethicspoint.com kontaktieren oder die gebührenfreie Rufnummer 1-800-210-2878 anrufen. Weitere Telefonnummern und Kontaktmöglichkeiten für Standorte außerhalb der USA finden Sie auf der Website generalmillsethics.ethicspoint.com. Die Ethik-Hotline bietet Ihnen Anonymität (sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist).

Audits, Bewertungen und Compliance: General Mills kann die Einhaltung dieses Verhaltenskodex prüfen. Lieferanten müssen innerhalb der vorgegebenen Zeit auf alle Audits, Bewertungen und Dokumentanforderungen von General Mills, die im Zusammenhang mit der Lieferung ihrer Produkte oder Dienstleistungen stehen, reagieren. Dazu gehören unter anderem Nachhaltige Beschaffung, Cyber-Sicherheit, die Vermeidung von finanziellen Risiken und Korruptionsbekämpfung.

Audits für Responsible Sourcing sind Inspektionen von Einrichtungen, die Mitarbeiterbefragungen und eine Überprüfung der Unterlagen und Geschäftspraktiken von Lieferanten umfassen. Solche Audits müssen von einem von der Association of Professional Social Compliance Auditors (APSCA) zertifizierten Auditor und einem zugelassenen Auditunternehmen auf Kosten des Lieferanten durchgeführt werden. Wenn bei einem Audit ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex festgestellt wird, hat der Lieferant unverzüglich zu handeln, um den Verstoß unter Verwendung eines Korrekturmaßnahmenplan-Verfahrens zu beheben.